



Gemeindeamt Schlitters pol. Bezirk Schwaz, Tirol

Simone Margreiter
Tel.: +43 5288 72363
Mail: amtsleitung@schlitters.gv.at
Verfahren:
031-2/D/33064/2024
13.11.2024

KUNDMACHUNG Änderung Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters hat in seiner Sitzung vom 11.11.2024 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer DI Andreas Falch, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Bruggfeldstraße 23, 6500 Landeck, ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 925-2024-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schlitters im Bereich der Grundstücke 1165 und 1162, KG 87117 Schlitters (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schlitters vor:

Umwidmung

Grundstück 1162 KG 87117 Schlitters

rund 22 m²

von FL - Freiland § 41

in

SLH-1 - Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wohnnutzfläche max 380 m²

weitere Grundstück 1165 KG 87117 Schlitters

rund 242 m²

von FL - Freiland § 41

in

SLH-1 - Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wohnnutzfläche max 380 m²

Personen, die in der Gemeinde Schlitters ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Schlitters eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Schlitters unter <https://www.schlitters.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister
Josef Wibmer

Angeschlagen: 13.11.2024
Abzunehmen: 12.12.2024
Abgenommen: